№ 4222. Donnerstag, 9 Mai. (Morgen-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler in Hamburg, Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhdlg.

Danziger Zeitung.



Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 8. Mai, 5½ Uhr Nachmittags.

Berlin, 8. Mai. Die „Provinzial-Correspondenz" constatirt die Fortrüstungen in Frankreich und fügt hinzu, nur schleunige friedliche Entscheidung der Conferenz könne die Regierung der Nothwendigkeit überheben, Vorsichts-Maßregeln für Preußens und Deutschlands Sicherheit zu ergreifen.

[Abgeordnetenhaus.] Die Bundesverfassung wurde mit 226 gegen 91 Stimmen angenommen. (Wiederholt.)

L. C. **Berlin, 7. Mai.** An die Südstaaten sind, wie man hört, von hier die ernstesten Mahnungen in Betreff ihrer militairischen Rüstungen ergangen. Eine dieser Depeschen soll der französischen Regierung in die Hände gefallen sein und von dieser als ein bedenkliches Kriegszeichen betrachtet werden. Immerhin war diese Depesche abgesandt, ehe ein Beschluß über die Conferenzen gefaßt war. Außerdem sollte man doch auch glauben, daß Frankreich sich darüber nach der Veröffentlichung der Verträge Preußens mit Süddeutschland nicht mehr täuschen könne, daß es im Fall eines Krieges mit Preußen das ganze nichtösterreichische Deutschland gegen sich finden werde, und eben so wenig darüber, daß Preußen seine Bundesgenossen für einen solchen Fall in eine Verfassung bringen wird, in der sie eine früher nie versuchte Kraftentwickelung möglich machen können. Selbst wenn die Regierungen nur mit innerem Widerstreben in das neue Bündniß eingetreten sind, so werden die Armeen von Norddeutschland und Süddeutschland, wenn sie erst auf dem Schlachtfelde neben einander einem Feind gegenüberstehen, bald in einer solchen Waffenbrüderschaft vereint sein, daß alle kleinen Hofintriguen und vaterlandsverrätherische Diplomatie daran scheitern werden. Glücklicherweise macht sich diese Wahrheit den Franzosen von Tag zu Tag mehr bemerkbar, und wenn sie sich erst ganz von ihr durchdrungen haben, so werden wir darin eine bessere Garantie des Friedens, und zwar des dauernden Friedens besitzen, als alle Congresse und Conferenzen sie zu geben vermögen.

— Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin sind gestern in Stettin eingetroffen, und besuchten den zum Besten der Invaliden-Stiftung veranstalteten Bazar. Wie die „N. St. Ztg." mittheilt, wird die Frau Kronprinzessin später selbst den Verkauf an einem der Tische übernehmen.

— (H. N.) Der preuß. Militairbevollmächtigte in Paris, Major v. Burg, ist gestern in wichtiger Mission nach London gereist, wahrscheinlich um dem Botschafter bei der Conferenz zu assistiren.

— Eine Verfügung des General-Postamts schließt die Beförderung von Petroleum und Photogen mit der Post aus.

— Man schreibt der „K. H. Z." von hier: „Man spricht von einem möglichen Abkommen zwischen Preußen und Amerika für den Kriegsfall. Das Gerücht hat aber keinen sichern Boden, und die Monroe-Doctrin scheint entgegen zu stehen. Dagegen könnte Preußen an den Ankauf amerikanischer Schiffe gedacht haben, welchen wahrscheinlich auch mehrfache Besuche des Grafen Bismarck bei dem amerikanischen Gesandten zum Gegenstande gehabt haben."

— Die „Kreuzztg." schlägt vor, die preußische Regierung möge als Compensation für den Verzicht auf die Besatzung in Luxemburg das Fallenlassen der Stipulation, betr. die Abstimmung in Nordschleswig und die Mainlinie verlangen.

— In der zu Paris erscheinenden „Revue financière" heißt es: „Das projectirte und im Grundsatze angenommene Uebereinkommen bietet folgende (für die französische Anschauung) Uebelstände: Zunächst kann die Einigung verhindert werden durch die von Preußen geforderte Geldentschädigung für die von dem aufgelösten Bundestage auf die Festung verwendeten Kosten. — Ferner für das Schleifen der Festungswerke, eine ziemlich lange und kostspielige Arbeit, von der vermuthlich keiner die Kosten wird tragen wollen. Endlich — bleibt das einzige Hilfsmittel zur Forteristenz der armen Luxemburger der Wiedereintritt in den Zollverein! Im Grunde kommt der ganze Vortheil der jetzigen Verhandlungen Preußen zu, das, Theil nehmend an einer Conferenz sämmtlicher Großmächte, hierin wenigstens eine indirecte Anerkennung der in Deutschland vorgenommenen Aenderungen finden wird. Der wahre Nachtheil ist für Frankreich, das seine Rechte (?!) aus der Abtretung des Großherzogs und dem unzweifelhaften Votum der Bevölkerung aufgiebt. Und doch, wie die Sachen liegen, sehen wir keinen andern Ausweg."

— In Frankfurt a. M. circulirt das Gerücht, Rothschild werde ins Herrenhaus berufen werden.

Hamburg, 6. Mai. Der „Börsenhalle" wird aus Berlin geschrieben: Es ist nicht außer Zusammenhang mit der Situation aufzufassen, daß Mitglieder der Czarenfamilie sich gegenwärtig nach Dänemark begeben; diese Reise wird mit Zwecken in Verbindung gebracht, welche sich auf eine der deutschen Sache günstige Stellung Rußlands und Dänemarks beziehen sollen.

Italien. Florenz, 30. April. (A. Allg. Z.) Das neueste Buch der Frau Marie Rattazzi, bildet seit mehr als einem Monat den Gegenstand des Gesprächs aller hiesigen Salons. Verschiedene hervorragende Persönlichkeiten der hiesigen höheren Gesellschaft wollten sich in gewissen Gestalten des vierten Bandes des Buches wiedererkennen, und zwar ohne sich eben geschmeichelt zu finden. Vergebens protestirte Frau Ratazzi wiederholt gegen eine Auffassung, welche ihr Buch zu einem von Rache und Bosheit eingegebenen Pamphlet herabwürdigen wollte. Mehrere Personen beharrten darauf sich durch die Feder der indessen Ministerpräsidentin gewordenen Dame getroffen zu fühlen, unter anderen auch der Marchese Pepoli, welcher vor einigen Tagen den Hrn. Rattazzi als verantwortlich für die Thaten und Werke seiner Frau um Genugthuung anging. Hr. Rattazzi wollte zuerst jede Verantwortlichkeit von sich abwälzen, und den ungelegenen Störefried an die Adresse der Frau Rattazzi verweisen. Allein der Marchese Pepoli ließ sich nicht zufriedenstellen durch die Erklärung der Dame, daß sie in ihrem Buch lediglich ideale Gestalten geschaffen habe, seine Secundanten bedrängten den armen Ministerpräsidenten, und wollten nicht zugeben, daß das Duell verschoben werde auf die Zeit, da ihn nicht mehr die Sorgen der Regierung drücken würden; da legte sich zu gutem Glücke eine allerhöchste Persönlichkeit ins Mittel, und verordnete, daß die Sache einem Ehrengericht unterbreitet werde. Dieses Ehrengericht, aus hervorragenden Persönlichkeiten der beiden Kammern bestehend (den Senatoren Graf Arese und Cadorna, den Generalen Bixio und Brignone) hat nun entschieden, daß Hr. Rattazi dem Marchese Pepoli allerdings eine Genugthuung schuldig sei, sie aber erst nach seinem Austritt aus dem Amt zu geben habe. Allein damit dürfte für Hrn. Rattazzi wenig gewonnen sein, da gerade er vor einigen Jahren den Hrn. Minghetti während dessen Ministeriums ohne Rücksicht auf dessen amtliche Eigenschaft gefordert und von Minghetti damals sogleich Genugthuung erhalten hat, indem letzterer für die Zeit des Duells sein Amt niederlegte. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß Rattazzi lange die Geschäfte werde fortführen können, ohne sich mit dem Marchese Pepoli zu schlagen.

Griechenland. Athen, 25. April. Gestern starb hier der aus der neuen Geschichte Griechenlands sehr bekannte General Kalergis. Derselbe hatte verschiedene Mal, 1832, 1834 und 1843, in russischem Interesse Handstreiche gegen Otto geleitet, durch den des letztern Jahres eine Verfassung ertrotzt, mußte 1858 vom König Otto als Kriegsminister angenommen werden, und ward 1859 Gesandter in Paris.

Danzig, den 9. Mai.

* Den Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft ist von der Königl. Direction der Ostbahn mitgetheilt worden, daß die nach der Bekanntmachung derselben v. 6. Decbr. pr. für die Stationen Cüstrin, Landsberg a. W., Bromberg, Thorn, Dirschau, Danzig, Elbing, Insterburg und Eydtkuhnen angeordnete Beschränkung der Frist für die von den Versendern resp. Empfängern zu bewirkende Be- und Entladung der Wagen von 24 Stunden auf 12 Stunden wieder aufgehoben worden ist.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 7. Mai.] (Schluß.) Die Subcommission der Baudeputation hat vorgeschlagen, für dieses Jahr folgende Strecken mit Trottoir zu versehen: 1) am Jacobsthore; 2) an der Reitbahn vom hohen Thore ab, die westliche Seite am Wall; 3) am Vorstädtschen Graben bis zur Fleischergasse, südliche Seite; 4) an der westlichen Seite der Goldschmiedegasse; 5) an der südlichen Seite des Langenmarktes; 6) an der östlichen Seite der Röpergasse; 7) an der östlichen Seite der Ankerschmiedegass; 8) an der westlichen Seite der Gr. Krämergasse; 9) an der westlichen Seite des Fischerthors. Magistrat hat diesem Plane beigestimmt. Hr. Haußmann wünscht aus Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse, daß die Trottoirlegung an der Reitbahn und an der südlichen Seite des Langenmarktes in Wegfall komme. Hr. Rompeltien will nur die Strecke von der Berholdschen bis zur Röpergasse ausfallen lassen. Hr. Biber macht darauf aufmerksam, daß die Steinplatten bereits angekauft seien, ein Aufschub der Legung also um so weniger anzurathen sei, da ein Theil der für die Steine verausgabten Summe von den Adjazenten nach der Trottoirlegung wieder eingezogen werde, also wieder zur Kämmereikasse zurückfließe, während andernfalls das verwendete Capital todt liege. Er bittet, nicht störend in den vorgeschlagenen wohl erwogenen Plan einzugreifen und beantragt, zu den bezeichneten Strecken noch die vor dem Grundstücke Kohlenmarkt Nr. 3 hinzuzufügen. Diese Stelle sei jetzt noch mit Bohlen belegt und Trottoir wünschenswerth. Die HH. J. C. Krüger, Dr. Liévin, Stadtrath Hirsch und Pretzell empfehlen die Genehmigung der Vorlage. Hr. Kirchner wünscht, daß in den schmalen Straßen nicht so schmales Trottoir gelegt werde, daß man mit dem einen Fuß auf diesem, mit dem andern auf dem Straßenpflaster zu gehen gezwungen sei. Hr. Hirsch erwidert, daß die Baudeputation bereits beschlossen habe, künftighin mindestens 2 Fuß breite Platten zu legen. Auch in der Matzkauschen Gasse würde breiteres Trottoir gelegt und die gerügten Hindernisse polizeilich beseitigt werden. Bei der Abstimmung wird die Vorlage unverändert genehmigt und die Ergänzung resp. Verbindung des Trottoirs am Kohlenmarkt mit dem am Holzmarkte an der Stelle des Grundstücks Kohlenmarkt Nr. 3 nach dem Antrage des Hrn. Biber in den Plan eingeschoben. — Die Herstellung einer 5. Klasse an der evangelischen Mädchenschule der Rechtstadt wird genehmigt; für Beschaffung der dazu nothwendigen Utensilien werden 105 Rℓ. bewilligt. — Die Besitzer der Grundstücke 1) Johannisgasse Nr. 29, 2) Breitgasse Nr. 35, 3) Breitgasse Nr. 75 und 4) 4. Damm Nr. 3 sind darum eingekommen, ihnen für den Abbruch der an ihren Häusern befindlichen Vorbauten und Freilegung des davon eingenommenen Bürgersteiges eine Beihilfe zu gewähren. Magistrat befürwortet die Gesuche und ersucht um Bewilligung von 7 Rℓ. 3 Sgr. 9 ₰ als Betrag der für das Grundstück ad 1) berechneten Trottoirkosten; 50 Rℓ. Entschädigung und 18 Rℓ. 6 Sgr. 3 ₰ Trottoirbeitrag ad 2); 30 Rℓ. und 12 Rℓ. 20 Sgr. ad 3); 25 Rℓ. ad 4). Der mit der Prüfung dieser Gesuche beauftragte Stadv. Hr. Behlow empfiehlt die Genehmigung nach dem Vorschlage des Magistrats. Hr. Borrasch verkennt zwar nicht, daß durch Fortschaffen der Vorbauten eine Verschönerung der Straßen erzielt werde, hält aber die vorliegende Sache nicht für dringlich. Der qu. Vorbau in der Johannisgasse sei dem Einsturz nahe und werde vom Besitzer selbst binnen Kurzem beseitigt werden müssen; überdies sei sein Abbruch von gar keiner Bedeutung für das allgemeine Interesse. Der Abbruch der qu. Vorbauten in der Breitgasse und auf dem 4. Damm sei eben so nutzlos für das Ganze. Hr. Prutz bestätigt, daß der Vorbau in der Johannisgasse sich in desolatem Zustande befinde und es nicht zu empfehlen sei, etwas dafür zu bezahlen; mit den übrigen wäre es anders, sie könnten noch lange Jahre stehen. — Hr. J. C. Krüger will nur da Beihilfe gewähren, wo der Abbruch im allgemeinen Interesse liege; wo aber, wie dies zumeist der Fall, der Abbruch nur im eigenen Interesse des Besitzers liege, könne er nicht für Entschädigung stimmen. Hr. Borrasch fragt, warum es gestattet worden sei, die freie Holztreppe an dem Hause Kohlengasse Nr. 7, die so baufällig gewesen, daß sie längstens in einigen Monaten hätte einstürzen müssen, so gründlich zu repariren, daß sie jetzt wieder auf viele Jahre hinaus praktikabel sei. Die HH. Biber und Stadtr. Hirsch sprechen sich dahin aus, daß man nicht so lange mit Beseitigung der Vorbauten warten dürfe, bis ganze Straßen davon befreit werden könnten, das würde zu viel Geld kosten, und zu lange dauern; man müsse nach und nach damit vorgehen; die entstehenden Lücken veranlaßten die Nachbarn, von selbst Anträge auf Abbruch zu stellen; thue dies die Commune, würden viel höhere Ansprüche gemacht. Hr. Dr. Liévin: In der Johannisgasse sei der Abbruch des qu. Vorbaues die erste Bresche in die dortigen Vorbauten. Er stimme für die Vorlage. Verschiedene Straßen, z. B. die Gerbergasse u. A. hätten in Folge des Abbruchs der Vorbauten ein völlig verändertes Aussehen gewonnen. Wenn man wie Hr. Borrasch warten wolle, bis ganze Straßen von den Vorbauten befreit werden könnten, müsse man noch 250 Jahre oder noch länger warten; wir müßten aber dahin trachten, daß unsere Mitbürger noch an dem Nutzen Theil nehmen könnten. — Hr. Biber stellt mit Bezug auf das von Hrn. Borrasch erwähnte Factum den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, die Beseitigung der Treppe in der Kohlengasse, wenn sie regelwidrig reparirt worden sei, zu veranlassen. Nachdem die Versammlung die verlangten Beträge für die 4 Grundstücke genehmigt, wird Hr. Stadtbaurath Licht um Auskunft bezüglich der qu. Treppe in der Kohlengasse ersucht. Hr. Licht: Er sei hier als Magistrats-Commissarius und nicht als Techniker der Polizei, doch wolle er einigen Aufschluß geben. Das betr. Haus sei zweifensterig, die Besitzerin eine arme Frau, die ruinirt wäre, hätte man sie zur Beseitigung der Treppe und daraus folgender etwa 400 Rℓ. erheischender Reparatur gezwungen. Er habe, von der Polizei zu einem Gutachten aufgefordert, vorgeschlagen, eine Reparatur nach bestimmter Vorschrift zu gestatten, zugleich aber auch vorgeschlagen, in den Consens die Clausel einzuschalten, daß der Abbruch sofort erfolgen solle, wenn das allgemeine Interesse dies erfordere. Ob diese Clausel eingefügt worden sei, wisse er nicht. Er habe sich später überzeugt, daß die Frau eine größere Reparatur, als ihr bewilligt worden, vorgenommen hätte. Es stehe also der Versammlung frei, durch die Polizei die Frau zum Abbruch zwingen zu lassen. Hr. Dr. Liévin: Er stelle in Folge der Aeußerungen des Hrn. Licht folgenden Antrag: „Die Stadtv.-Versammlung ersucht den Magistrat, den Reparaturbau an der Treppe vor dem Hause Kohlengasse Nr. 7 dahin untersuchen zu lassen, ob derselbe gegen die betreffenden polizeilichen Bestimmungen verstößt. Wenn dies der Fall sein sollte, so möge der Magistrat bei der Polizeibehörde auf Abbruch der Treppe hinwirken. Die Versammlung bittet den Magistrat um Nachricht über den weiteren Verlauf der Angelegenheit." Hr. Stadtbaurath Licht glaubt, daß dieser Schritt keinen Erfolg habe. Vor ½ Jahre sei bei Hrn. Fast am Langenmarkt der volle Neubau des Vorbaues bewerkstelligt worden, wie wohl Viele selbst gesehen. Der Magistrat habe auf alle Weise dagegen protestirt, aber umsonst; er sei darauf bis ans Ministerium gegangen ebenfalls vergebens. Redner habe bei der Anwesenheit des Hrn. Geh. Baurath Boretius diesen gefragt, welche Vorbauten nach der Ansicht des Ministeriums abgerissen werden müßten, und welch reparirt werden dürften. Derselbe habe ihm darauf erwidert, man solle in dieser Sache nicht „krengeln", handle es sich um große Aenderungen an Vorbauten, möge man dieselben verwehren, bei Lappalien aber sei es nicht der Mühe werth, viel Aufhebens zu machen. Hr. Biber: Man müsse nach diesen Aeußerungen auf Untersuchung der Sache bestehen. Es könne nicht dem Baurath und der Polizei zustehen, darüber zu beschließen, ob der oder jener Vorbau reparirt werden solle oder dürfe. In solchen Angelegenheiten könne nicht das Gefühl bestimmend sein, sondern einzig und allein das Recht. Hr. J. C. Krueger: Die Beseitigung der qu. Treppe könne nur etwas nützen, wenn die zu beiden Seiten stehenden Vorbauten ebenfalls beseitigt würden. Man könne in diesem Falle Hrn. Licht nicht tadeln. Er stimme gegen den Antrag. Hr. Dr. Liévin: Hr. Licht habe seine Aeußerungen als Techniker der Polizei abgegeben, nicht aber als Magistrats-Commissarius; als solcher könne er vielleicht ganz anders urtheilen und andere Interessen in Berücksichtigung ziehen. Man dürfe keine neuen Hindernisse aufkommen lassen in demselben Augenblicke, wo man für Beseitigung solcher Geld verausgabe. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Hrn. Dr. Liévin, zu dessen Gunsten Hr. Biber seinen Antrag zurückgezogen hatte, mit großer Majorität angenommen.

Königsberg, 7. Mai. (K. n. Z.) Der landwirthschaftliche Centralverein für Littauen und Masuren beschloß, nach der landwirthsch. Zeitung, in seiner letzten Versammlung, zu der von der Centralstelle zu Königsberg für das J. 1868 projectirten Provinzial-Thierschau einen Beitrag von 500 Rℓ. unter der Bedingung zu gewähren, daß die Provinzial-Thierschauen in Zukunft nicht alternirend in Königsberg und Danzig, sondern ausschließlich in Königsberg abgehalten würden. Die Versammlung wurde bei diesem Beschlusse von der Ansicht geleitet, daß eine Provinzial-Thierschau das Bild der Thierproduction der gesammten Provinz darbieten müsse, daß jedoch, wenn dieselbe einmal in Königsberg, das andere Mal in Danzig abgehalten würde, wohl zu erwarten sei, daß in der ersten Stadt hauptsächlich Ostpreußen, in Danzig nur Westpreußen vertreten sein würde, wodurch der Character einer Provinzial-Thierschau verloren gehen würde; auch dürfte kaum zu erwarten sein, daß die Pferdezucht, die in Littauen in hervorragender Weise betrieben wird, und ihre Eigenthümlichkeit besonders in den in den Händen kleiner bäuerlicher Besitzer befindlichen vortrefflichen Statuten hat, auch in Danzig in genügender Weise zur Anschauung kommen würde.

Vermischtes.

— Die Künstlerwelt Berlins hat einen schweren Verlust erlitten. Der Bildhauer Prof. Schievelbein ist nach mehrmonatlichem, schwerem Leiden am 6. Mai aus dem Leben geschieden.

London, 3. Mai. In Liverpool ist die Nachricht eingetroffen von einem Zusammenstoße auf offener See zwischen dem Dampfer „Scotia" der Cunard-Linie und dem Schiffe „Berkshire" von Boston. Die ersten Augenblicke nach dem Zusammenstoß sollen gräßlich gewesen sein; das Takelwerk beider Schiffe hatte sich in einander verwickelt und die „Berkshire" zerschellte vollständig, während zugleich die „Scotia" durch Beschädigung am Radkasten hart mitgenommen wurde. Glücklicherweise ging bei dem Unglück kein Menschenleben verloren. Die Mannschaft des sinkenden Schiffes rettete sich noch zur rechten Zeit an Bord der „Scotia."

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Der Beruf, für das Heil der Menschheit zu wirken und besonders der Gesundheit wahrhaft zu nützen, ist in doppelter Weise anerkennenswerth.

Gutes zu leisten, ist Jeder berufen; aber thut er's nicht, so wird ihm der Beruf abgesprochen. Was die Hoff'schen Heilnahrungsmittel unmittelbar für die kranke Menschheit gethan, ist bekannt genug, und da die vorzüglichsten Persönlichkeiten sich derselben bedienen, wenn auch nur zur Conservirung ihrer Gesundheit, so ist die Bedeutsamkeit desto höher anzuschlagen; aber ein unverwischbares Ehrenzeichen ihres hohen Berufs wurzelt in der Volksgunst, die der Hoff'schen Malz-Gesundheitschocolade ebenso zugethan ist, wie dem Malzextract-Gesundheitsbier, in gleicher Weise dem kinderstärkenden Chocoladenpulver und den Husteuschleim lösenden Brustmalzbonbons nebst Zucker. Das stürmische Verlangen darnach muß man sehen, um es zu glauben und zu begreifen. Wer genossen hat, kommt wieder, und wo zum ersten Male Freundes Empfehlung zum Kauf animirt hat, thut es später der Selbstgenuß und die Ueberzeugung von deren Güte. Das heißt Beruf. Lesen wir nur einige von den zahllosen Briefen, welche der Hoflieferant Hr. Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmsstraße 1, empfangen, so sehen wir, daß die Hoff'schen Heilnahrungsmittel viel besser erhoben werden, als wir es bei der uns obliegenden Bescheidenheit vermögen. Die Briefe lauten: „**Roda**, 25. Jan. 1867. Ihr Malzextract-Gesundheitsbier findet immer mehr Anerkennung und Aufnahme. **E. Olbrecht's Wwe.**" — „**Teplitz**, 24. Jan. 1867. Bereits im Jahre 1860 dankte ich, damals von schwerer Wunde in der Reconvalescenz, meine völlige Herstellung Ihrem trefflichen Gesundheitsbiere. Nunmehr befinde ich mich nach 5monatlichen Leiden abermals in gleicher Lage, und mein Arzt, der Herr Medicinalrath Dr. Seiche, verspricht sich von dem erneuerten Gebrauche Ihrer Malzpräparate die günstigsten Erfolge." (Bestellung auf Malzextract und Malzgesundheitschocolade.) — „**Losentitz** bei Glewitzer Fähre auf Rügen, 26. Jan. 1867. Das Bier bekommt mir recht gut, und die Malzgesundheitschocolade hat durch ihre Eigenschaft, besonders auch als Naschwerk für große und kleine Kinder, einen großen Vorzug vor der Vanillen- oder Gewürz-Chocolade. **v. Dycke**, Rittergutsbesitzer." — „**Berlin**, 27. Jan. 1867. Ihr vorzügliches Malzextract-Gesundheitsbier ist das einzige Mittel, von dem meine Frau noch Hilfe erwartet; bisher hat es auch recht gute Dienste geleistet. **Köhler**, Lehrer, Kaiserstr. 4." — „**Boßberg** U.-M., 30. Jan. 1867. E. W. ersuche ich, für beifolgenden Betrag eine Quantität Ihrer heilkräftigen Brustmalzbonbons für meine brustleidende Frau zu senden. **E. Bündiger**, Amtmann." — Nach diesen Kundgebungen ist es ohne Widerspruch hinzunehmen, daß die Hoff'schen Heilnahrungsmittel: Malzextract-Gesundheitsbier, Malzgesundheitschocolade, Malzchocoladenpulver, Brustmalzzucker und Brustmalzbonbons, ihren Beruf, zu stärken, zu heilen, zu nähren und zu erquicken, in weitestem Maße erfüllen.

Von den weltberühmten patentirten und von Kaisern und Königen anerkannten Johann Hoff'schen Malzfabrikaten: **Malz-Extract-Gesundheitsbier, Malz-Gesundheits-Chocolade, Malz-Gesundheits-Chocoladen-Pulver, Brustmalz-Zucker, Brustmalz-Bonbons, Bademalz** 2c., halten stets Lager:

Die General-Niederlage bei **A. Fast**, Langenmarkt 34, **F. E. Gossing**, Jopen- u. Portechaisengassen-Ecke No. 14 in Danzig und **J. Stelter** in Preuß. Stargardt. [25]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 20. April 1867.

Das den Erben des Tischlermeisters **Carl Heinrich Robert Giesbrecht** gehörige, in Danzig belegene Grundstück, welches die Hypotheken-Bezeichnung 3. Damm Nr. 9 und die Servis-Bezeichnung 3. Damm 2, Häkergasse Nr. 4, 7, 8, zweite Priestergasse Nr. 5 führt, und das auch diesen Erben gehörige dem gedachten Grundstücke im Hypothekenbuche als Pertinenz zugeschriebenen in Danzig in der Häkergasse sub. Nr. 23 des Hypothekenbuchs und Servis No. 6 belegene Grundstück, beide Grundstücke zusammen abgeschätzt auf 14,815 Rthlr. 3 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur V einzusehenden gerichtlichen Taxe sollen am

21. December 1867,

von Vormittags 11½ Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigenthümer subhastirt werden. (1392)

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Subhastationspatent.

Das dem Kaufmann **Herrmann Petzenbuerger** gehörige, zu Dirschau sub Littr. A No. 8 der Hypothekenbezeichnung belegene, nach der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau einzusehenden Taxe, auf 5839 Rthlr. 5 Sgr. abgeschätzte Grundstück, soll

am 5. September 1867,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Gläubigerin, Fräulein **Auguste Gehrt** wird hierdurch öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (515)

Dirschau, den 27. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

Commission 2.

Bekanntmachung.

Der Concurs über das Vermögen des Kupferschmiedemeisters **Ernst Rudolph Wollmann** in Lautenburg ist durch Accord beendigt.

Strasburg, den 1. Mai 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

(1429) 1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreisgericht zu Danzig,

den 21. April 1867.

Das den Erben des Tischlermeisters **Carl Heinrich Robert Giesebrecht** gehörige in Danzig belegene Grundstück, welches die Hypothekenbezeichnung 4. Damm No. 7 und Servisbezeichnung 4. Damm No. 13 und Tobiasgasse No. 1 und 2 führt, abgeschätzt auf 13055 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur V. einzusehenden gerichtlichen Taxe soll am

16. December 1867,

von Vormittags 11½ Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden. (1357)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Carthaus,

den 7. April 1867.

Das den Mühlenbesitzer **Vincent** und **Rosalie** geb. **Gliszczynska v. Kowalewski'**schen Eheleuten gehörige Grundstück, Podjaß No. 41, bestehend aus 241 Morgen 92 □Ruthen, abgeschätzt auf 6078 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe soll am 23. November 1867 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (1348)

Bekanntmachung.

Die auf circa 1910 Thlr. veranschlagten Arbeiten zur Herstellung eines liegenden Rostes incl. Erdarbeiten, sowie eines Bauzaunes zum Bau des Leihamtsgebäudes auf dem Leegenthorplatz hierselbst sollen im Wege der Submission vergeben werden.

Versiegelte Offerten sind bis spätestens zum 10. Mai c., Vormittags 10 Uhr, im Bau-Bureau auf dem Rathhause abzugeben, woselbst die Zeichnung, Anschlag und Bedingungen eingesehen werden können. (1386)

Die Stadt-Bau-Deputation.

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst belegene, dem Zimmermeister **Gustav Thoemer** zugehörige und sub No. 455 des Hypothekenbuchs verzeichnete Wohnhaus nebst Zimmerplatz, Garten und Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 5076 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm IV. Geschäftsbureau einzusehenden Taxe, soll

am 19. Juli 1867,

Vormittags 11½ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (7453)

Lauenburg i. Pommern, d. 25. Dec. 1866.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Von den am rechten Mottlau-Ufer neben dem Bleihofe, zwischen diesem und der Mottlau einerseits und dem Königs-Speicher und dem großen Stichkanal anderseits, eingerichteten 9 umzäunten Plätzen, wovon der zunächst dem großen Stichkanal belegene die Nummer 1, der dann folgende Platz die Nummer 2 u. s. w., der letzte Platz am Königs-Speicher also die Nummer führt, sollen folgende Plätze:

a)	No. 1	enthaltend	41,86	□Ruthen	preußisch
b)	„ 2	desgl.	40,1	„	do.
c)	„ 3	desgl.	40,8	„	do.
d)	„ 4	desgl.	40,	„	do.
e)	„ 5	desgl.	40,2	„	do.
und f)	„ 6	desgl.	40,	„	do.

und zwar jeder Platz besonders, zur Lagerung von Stückgütern, Kohlen 2c. vom **1. September 1867** ab auf 6 Jahre in öffentlicher Licitation vermiethet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf den

18. Mai 1867, Vorm. 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtrath Strauß im Rathhause hierselbst anberaumt, zu welchem wir Miethslustige mit dem Bemerken einladen, daß mit der Licitation selbst um 12 Uhr Mittags begonnen wird, und daß nach Schluß derselben Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Die Vermiethungsbedingungen werden im Termine publicirt werden, können aber auch schon vorher in unserm III. Geschäftsbüreau eingesehen werden.

Danzig, den 20. März 1867.

(181) Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht zu Danzig,

den 21. April 1867.

Das den Erben des Tischlermeisters **Carl Heinrich Robert Giesebrecht** gehörige in Danzig auf dem 3. Damm sub. No. 13 des Hypothekenbuchs belegene Grundstück abgeschätzt auf 9413 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur 5 einzusehenden gerichtlichen Taxe soll am

2. December 1867,

von Vormittags 11½ Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle, zum Zwecke der Auseinandersetzung der Miteigenthümer subhastirt werden. (1356)

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.